

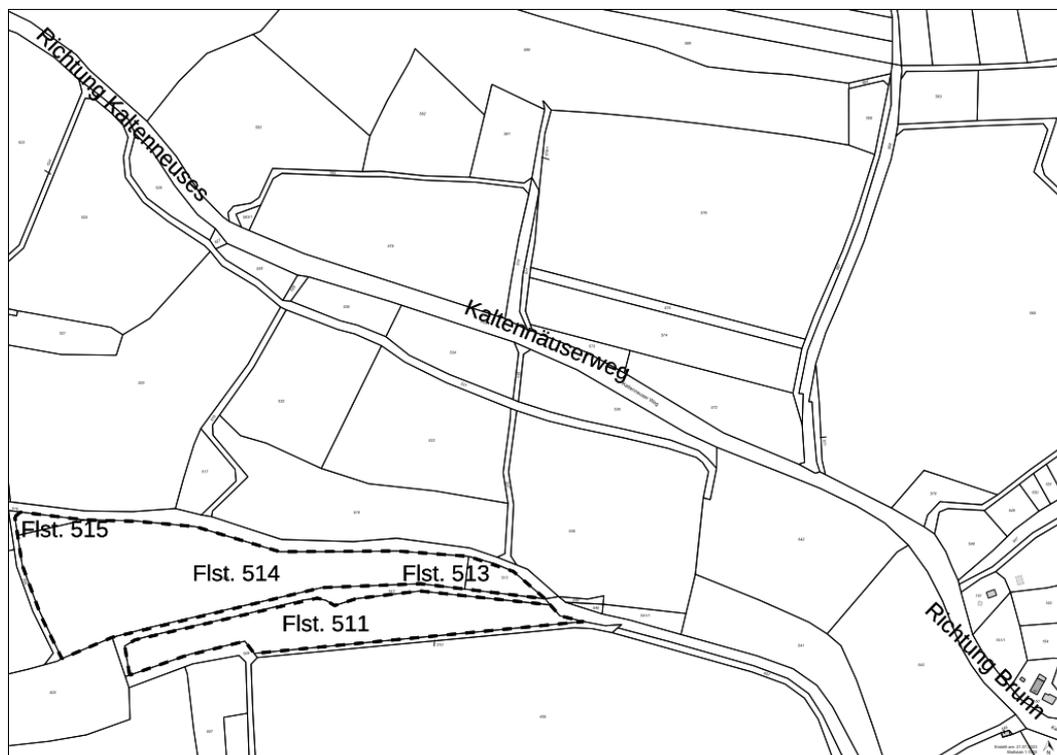
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47 „Solarpark Brunn“ sowie gleichzeitig die 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren**

Der Marktgemeinderat fasste in seiner Sitzung am 20.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Solarpark Brunn“, sowie im Parallelverfahren die Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich der Flurstücke 511, 513, 514 und 515 Gemarkung Brunn, gem. § 12 BauGB. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 31.07.2023 im Marktboten. In seiner Sitzung vom 20.10.2023 billigte der Marktgemeinderat die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Solarpark Brunn“ sowie der 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in Emskirchen, Gemarkung Brunn, jeweils die Flurstücke 511, 513, 514, und 515.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Ziele der Planung:

Zielsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die Bereitstellung von Flächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage sein.

Verfahren:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 47 „Solarpark Brunn“ sowie gleichzeitig die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird nach § 12 BauGB aufgestellt.

Im Umweltbericht werden u.a. folgende Schutzgüter erläutert:

Schutzgut	Erheblichkeit
Mensch	geringe Erheblichkeit
Tiere und Pflanzen, Biodiversität	geringe Erheblichkeit
Boden	geringe Erheblichkeit
Wasser	geringe Erheblichkeit
Klima und Luft	geringe Erheblichkeit
Landschaft	geringe Erheblichkeit

Die Vorentwurfsunterlagen liegen in der Zeit

vom **13.11.2023** bis einschließlich **15.12.2023**

beim Markt Emskirchen (Bauamt, Zimmer 6), Erlanger Straße 2, 91448 Emskirchen, öffentlich zu den Öffnungszeiten (Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr) aus. Für Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin (Tel. 09104 / 82 92 21; E-Mail: n.woelfle@emskirchen.de)

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Gemäß § 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 01.01.2007 ist ein späteres Normenkontrollverfahren unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter:

<https://www.emskirchen.de/de/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-bauen/solarpark-brunn-bebauungsplan-nr-47>

veröffentlicht.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss vom 20.07.2023
- Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
- Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (Stand 22.09.2023)
- Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47 „Solarpark Brunn“ (Stand 22.09.2023)
- Begründung mit Umweltbericht zum Vorentwurf vom 22.09.2023

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bay DSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Emskirchen, 25.10.2023

Winkelspecht
1. Bürgermeisterin